

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0129/2015/IV**

Datum:  
02.06.2015

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einbahnstraßenregelung in der Kleingemünder Straße**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	24.06.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

Der Bezirksbeirat nimmt die Information über die beabsichtigte Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung in der Kleingemünder Straße zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Keine	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die bestehende Einbahnstraßenregelung in der Kleingemünder Straße zwischen Moselsbrunnenweg und Schönauer Straße soll beibehalten werden.

## Begründung:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Verlaufs der Buslinie 36 wurde die Kleingemünder Straße zwischen dem Moselsbrunnenweg und der Schönauer Straße auf Anregung und in Abstimmung mit dem Bezirksbeirat Ziegelhausen im Dezember 2014 als Einbahnstraße von West nach Ost ausgewiesen.

Zuvor war in diesem Abschnitt mit Blick auf den Linienbusverkehr lediglich eine sogenannte „unechte“ Einbahnstraße ausgeschildert. Die Einfahrt aus Richtung Osten war durch Zeichen 267 der Straßenverkehrsordnung „Verbot der Einfahrt“ untersagt. Der Busverkehr war hiervon ausgenommen. Am westlichen Ende des Straßenabschnittes waren jedoch keine Zeichen 220 StVO „Einbahnstraße“ angeordnet, sodass innerhalb des Straßenabschnittes Verkehr in beide Fahrtrichtungen möglich war.

Dies hatte dazu geführt, dass Verkehrsteilnehmer häufig verbotenerweise von Osten in den Straßenabschnitt einfuhren, in dem Wissen, dass sie nach dem verbotswidrigen Passieren des Verkehrszeichens 267 „Verbot der Einfahrt“ wieder rechtmäßig in Richtung Westen weiterfahren konnten.

Die Akzeptanz der nun geltenden „echten“ Einbahnstraße ist weitaus größer. Dies haben die Beobachtungen gezeigt. Zudem findet in der Kleingemünder Straße zwischen dem Moselsbrunnenweg und der Schönauer Straße nun kein Begegnungsverkehr mehr statt. Dies kommt insbesondere dem Fußgängerverkehr zu Gute, dem ein größerer Bewegungsraum zur Verfügung steht.

Mit Schreiben vom 04. Mai 2015 haben Anwohner des betroffenen Abschnitts der Kleingemünder Straße Widerspruch gegen diese neue Verkehrsregelung eingelegt. Außerdem wurde eine Liste mit Unterschriften gegen die neue Regelung vorgelegt. Von den 164 Unterzeichnenden waren 21 Anwohner/innen des betroffenen Bereichs.

Der getroffenen Verkehrsregelung ging ein intensiver Abstimmungsprozess voraus. Mit Blick auf die genannten Vorteile und die bisherigen positiven Erfahrungen, möchte die Verwaltung die Einbahnstraßenregelung beibehalten und beabsichtigt den Widerspruch zurückzuweisen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Bernd Stadel